

gestrichenen und sonstwie veränderten Text Ebendorfers darbot. Dies wird in anderem Zusammenhange zu erörtern sein.¹⁾ Bei dieser Gelegenheit mag auch gleich erwähnt sein, daß der Abschreiber in codex *A* da und dort Zusätze und auch Textstellen seiner Vorlage versehentlich übersprungen hat.

Ein Schreiber, der in scheinbar so selbständiger Weise zu einem Texte Stellung nimmt, der Änderungen anbrachte, die die Nachwelt für authentisch nahm, konnte keine so unbedeutende Persönlichkeit sein, daß man seiner Handschrift nicht auch anderwärts begegnete. Welcher methodische Weg konnte dazu führen?

Der Anteil des Cuspinianus war geklärt; ihn selbst mit den Zusätzen in Verbindung zu bringen, ging nicht an. Auszugehen war vielmehr von jenem Schlußvermerke des Lorenz Saurer über die Fertigstellung der Handschrift am 1. Januar 1510. Saurer, der 1508 bis 1522 das Amt eines Vitztums in Niederösterreich innehatte, ist für die Künstler und Gelehrten, die Kaiser Maximilian I. in Sold hatte, eine wichtige Persönlichkeit gewesen, da er in vielen Fällen des Herrschers Befehle und Wünsche hinsichtlich seiner Kleinodien und gelehrten Unternehmungen zu überwachen und auch für den Unterhalt der Leute zu sorgen hatte. Darüber gibt u. a. das Testament des Ladislaus Sunthaym vom 29. Juli 1512 guten Aufschluß.²⁾ Nun erhielt Saurer am 16. Oktober 1509 den Befehl, dem Dr. Johann Stabius 32 fl. rh. auszuzahlen *so ime kais. Maj. aus gnaden zu seiner unterhaltung verordent, damit er irer Maj. die cronik schreiben mug.*³⁾ Allein diese Spur erwies sich auf Grund einer eigenhändig geschriebenen Quittung des Stabius vom 22. Dezember 1507⁴⁾ als irrig: seine Schrift ist von der des codex *A* wesentlich verschieden.

¹⁾ Siehe weiter unten S. 214.

²⁾ *Nachdem Röm. Kais. Maj. rate und vitzthumb in Österreich Laurentz Saurer die historien, cronikhen und anders, so ich mein leben lang im namen der Kais. Maj. trewlichen gemacht und zusammengepracht hab, zu sein handen genommen und in das huebhaws tragen hat lassen . . .* Jb. d. kunsthist. Sammlungen des ah. Kaiserhauses I, Regest Nr. 299. Siehe auch Josef R. v. Bauer, Ladislaus v. Sunthaim und die Anfänge genealogischer Forschung in Österreich (Jb. d. k.k. herald. Ges. „Adler“, NF. 14, 1904) S. 72 und über Saurers Tätigkeit überhaupt Hans Ankiewicz v. Kleehoven, Johann Cuspinians Briefwechsel (1933), Register.

³⁾ Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen usw. 3, Regest Nr. 2662.

⁴⁾ Wien, Nationalbibliothek, Autograph n. 118/44.